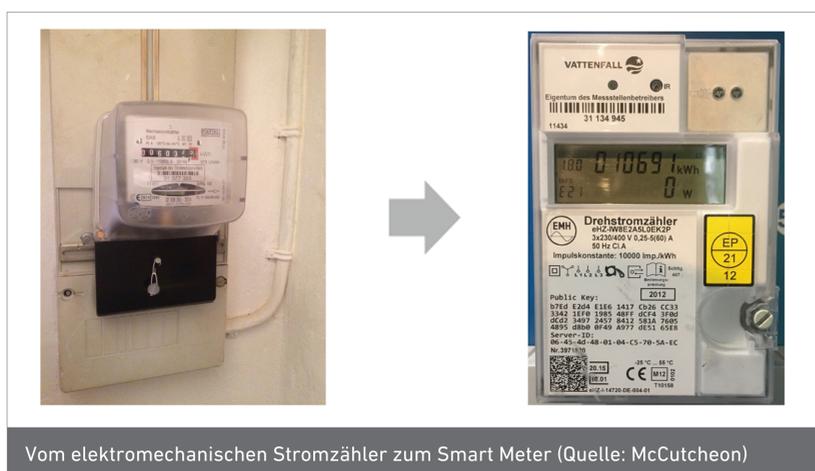


Regulierung von Smart Metering im Lichte der Grundrechte privater Energieverbraucher

Braucht die Energiewende gläserne Stromverbraucher?

Als **Smart Meter** werden innovative Stromzähler bezeichnet, die im Unterschied zu den bislang in Privathaushalten verbreiteten elektromechanischen Stromzählern dazu in der Lage sind, individuelle Stromverbrauchs- bzw. -erzeugungsverläufe zu erfassen und nach außen zu kommunizieren. Teilweise sind sie darüber hinaus fähig, Informationen und Steuerungssignale zu empfangen und an Verbrauchs- oder Erzeugungseinheiten weiterzugeben.

den Klimaschutz betont. Im Vordergrund steht die Erschließung von Lastverlagerungspotenzialen. Damit sind Möglichkeiten zur Anpassung des Stromverbrauchs an die Erzeugungssituation gemeint. Hierdurch sollen die Effizienz und Stabilität eines Stromversorgungssystems gesteigert werden, das perspektivisch weitgehend auf den erneuerbaren, aber fluktuierend verfügbaren Ressourcen Sonne und Wind beruhen soll.



Verpflichtende Einführung auch in Privathaushalten

In deutschen Privathaushalten sind Smart Meter bislang nicht in nennenswertem Umfang verbreitet. Dies könnte sich in Kürze ändern: Mit dem im September 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende werden auch private Stromverbraucher verpflichtet, den Einbau eines Smart Meters zu dulden. Darüber hinaus müssen sie die Kosten für Einbau und Betrieb des Smart Meters tragen und gewisse Mindestfunktionalitäten nutzen. Die große Mehrheit der Privathaushalte trifft diese Pflichten ab 2020. Mit der zwangsweisen Einführung von Smart Metering werden entsprechende Vorgaben des EU-Gesetzgebers umgesetzt.

Chancen für die Energiewende

Seitens der Politik werden häufig die Potenziale einer flächendeckenden Verbreitung von Smart Metering für eine ökonomisch sinnvolle Energiewende und

Risiken für die Privatsphäre der Verbraucher

In einem Privathaushalt ermöglicht die hochauflösende Erfassung des Stromverbrauchsverhaltens angesichts des hochtechnisierten häuslichen Alltags immer auch detaillierte Rückschlüsse auf die private Lebensgestaltung seiner Bewohner. Je kleiner das Messintervall, desto tiefer sind die Einblicke in die Abläufe innerhalb eines Haushalts. Die gesetzliche Verpflichtung privater Verbraucher zur Nutzung der sensiblen Infrastruktur stellt daher einen Eingriff in deren auf EU- und nationaler Ebene durch verschiedene Grundrechte geschützte (häusliche) Privatsphäre dar. Das vorliegende Dissertationsprojekt untersucht daher, ob die aktuelle Smart Metering-Regulierung grundrechtsverträglich ausgestaltet ist. Zugleich liefert es die Basis für die grundrechtliche Bewertung künftiger Anpassungen der Regulierung.



Natalie McCutcheon

Natalie McCutcheon studierte Rechtswissenschaften und Philosophie an der LMU München und der Tel Aviv University (Israel). Nach dem ersten Staatsexamen wandte sie sich verstärkt dem Energie- und Umweltrecht zu. Ihr juristisches Referendariat absolvierte sie in Berlin und Brüssel. Seit 2016 promoviert sie am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht der JMU Würzburg und untersucht hierbei die nationale und unionale Smart Metering-Regulierung. Ziel der Arbeit ist es, zu einer grundrechtsverträglichen Ausgestaltung dieser Regulierung und damit letztlich zur Akzeptanz der Energiewende seitens der Verbraucher beizutragen.